

## **Beratungsvorlage zu TOP 2**

### **Freiwillige Feuerwehr**

- **Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters**

Gremium	<b>Gemeinderat</b>
Sitzung	<b>Öffentlich</b>
Sitzungstag	08.05.2019
AZ	131.1
Bearbeiter	BM Rees

### **I. Allgemeine Bemerkungen**

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sölden am 05. April 2019 fanden Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters statt. Der bisherige Feuerwehrkommandant Stefan Frei sowie sein Stellvertreter Michael Wetzel stellten sich zur Wiederwahl.

Die wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen wählten jeweils einstimmig:

Stefan Frei: zum Feuerwehrkommandanten und  
Michael Wetzel: zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten.

Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) fünf Jahre. Die gewählten Feuerwehrführer können ihren Dienst für die kommenden 5 Jahre antreten, wenn der Gemeinderat der Wahl zugestimmt und der Bürgermeister ihnen daraufhin die Bestellsurkunde ausgehändigt hat. (§ 8 Abs. 2 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sölden).

Der Gemeinderat wird hierbei als Kontrollorgan tätig. Es muss geprüft werden, ob die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind, insbesondere keine unzulässige Wahlbeeinflussung stattgefunden hat oder das Erfordernis einer geheimen Wahl beachtet wurde. Weiterhin hat der Gemeinderat zu prüfen, ob die Gewählten die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, wie dies im Feuerwehrgesetz vorgeschrieben ist.

### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters gemäß § 8 FwG i. V. m. § 10 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sölden zu.